

SCHWEIZER SKISCHULE KLEINE SCHEIDEGG

SCHUTZKONZEPT «COVID- 19»

WINTER 2020/21 VERSION 8 // 15.01.2021

Die Schweizer Skischule Kleine Scheidegg mit Ihrer Zweigniederlassung der Schweizer Skischule Interlaken freut sich auf die kommende Winter Saison. Damit wir einen möglichst sicheren Unterricht zusammen geniessen können, hat sich die Schulleitung wie auch das Personal der Skischule umfassend mit der Situation Covid-19 im Winter 2020/21 befasst.

Wir freuen uns, Sie schon bald bei uns in der Jungfrau Region begrüßen zu können und wünschen Ihnen großartigen & sicheren Schneesport mit der Schweizer Skischule Kleine Scheidegg & Interlaken.

Es gilt das Grobschutzkonzept vom Dachverband [Swiss Snowsports für Schweizer Skischulen](#)

Links für weitere Information:

- [«So Schützen wir uns»](#) mit vielen Downloads wie auch die aktuellen Informationen des Bunds
- [«Neues Coronavirus»](#): Situation Schweiz
- [«Neues Coronavirus»](#): Häufig gestellte Fragen (FAQ)
- [«Vereinfachte Grundregelungen vom Bund»](#)
- SwissCovid App, wird empfohlen zu installieren und aktivieren



SwissCovid App
Download

Schutzkonzept «Covid- 19»	1
1.0 Vorgaben für Schutzkonzepte vom Bund	3
1.1 Coronavirus: Verhaltens- & Hygienereglen. <i>Stand 29. Okt 2020</i>	3
1.2 Coronavirus: Verhaltens- & Hygienereglen. <i>Stand 12. DEZ 2020</i>	4
1.2 öffentlicher Verkehr	5
1.3 Kanton BERN & Maskenpflicht	5
1.4 Bergbahnen	5
Bergbahnen sind bereit für die Skisaison 2020/21	5
1.3 Wie wird das Coronavirus übertragen?	5
2.0 Gäste	6
2.1 Sammelplatz & Gruppen	6
2.2 Skirennen	7
2.3 Rangverkündigung vom Skirennen	7
2.4 Pausen der Skischule	7
2.5 Gäste & Benützung der Transportanlagen	7
2.7 Privat Gäste	7
2.8 Events	7
4.0 Skischulen Intern / Mitarbeiter (Grundsätzlich)	8
4.1 Organisation Büro Räumlichkeiten:	8
4.2 Organisation Arbeitnehmer/Innen der Schulen:	9
4.2.2 Internen Skischulen Rapport & Weiterbildungen	9
4.2.3 Aufenthaltsräume der Mitarbeitenden / Garderoben	9



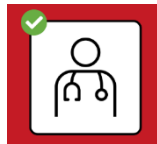
1.0 VORGABEN FÜR SCHUTZKONZEPTE VOM BUND

Quelle: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/empfehlungen-fuer-die-arbeitswelt.html>

Für alle öffentlich zugänglichen Einrichtungen und Betriebe, einschliesslich obligatorischer Schulen und nachobligatorische Bildungseinrichtungen, sowie für Veranstaltungen braucht es weiterhin ein Schutzkonzept. Private Veranstaltungen sowie öffentlich nicht zugängliche Betriebe benötigen keine Schutzkonzepte. Beachten Sie, dass für private Veranstaltungen ab dem 1. Oktober 2020 eine Begrenzung von 300 Personen gilt.

Nach wie vor ist es immer und überall wichtig, Abstand zu halten, die Hände regelmässig gründlich zu waschen, wenn nötig Masken zu tragen oder Trennwände anzubringen, um eine erneute Ausbreitung des neuen Coronavirus zu verhindern.

Für alle Branchen gelten dieselben Vorgaben für Schutzkonzepte. Diese Vorgaben sind durch die [Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19 Epidemie](#) (Art. 4 und Anhang) geregelt. Verbindliche Rahmen- und Musterschutzkonzepte gibt es nicht mehr, Branchen und Verbände können diese jedoch als Hilfestellung zur Verfügung stellen. **Die Betreiber resp. Veranstalter sind weiterhin verpflichtet, ein Schutzkonzept zu erarbeiten und umzusetzen.** Informationen zu den Schutzkonzepten finden Sie auch auf der [Webseite des SECO](#).



Bei Symptomen sofort testen lassen und zu Hause bleiben.

Weitere Infos: [So schützen wir uns](#)

1.1 CORONAVIRUS: VERHALTENS- & HYGIENEREGLEN. STAND 7. JAN 2021

Coronavirus
SO SCHÜTZEN WIR UNS.

STOP CORONA

Aktualisiert am 7.1.2021

- Weniger Menschen treffen.
- Abstand halten.
- Maske tragen, wenn Abstandhalten nicht möglich ist.
- Maskenpflicht in öffentlich zugänglichen Einrichtungen und Innenräumen sowie im öffentlichen Verkehr.
- Wenn möglich im Homeoffice arbeiten.
- Gründlich Hände waschen.
- In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen.
- Hände schütteln vermeiden.
- Mehrmals täglich lüften.
- Veranstaltungen: Öffentlich verboten. Privat max. 10 Pers., Ansammlungen im öff. Raum max. 15 Pers.
- Bei Symptomen sofort testen lassen und zu Hause bleiben.
- Zur Rückverfolgung immer vollständige Kontaktdaten angeben.
- Um Infektionsketten zu stoppen SwissCovid App downloaden und aktivieren.
- Bei positivem Test: Isolation. Bei Kontakt mit positiv getesteter Person: Quarantäne.
- Nur nach telefonischer Anmeldung in Arztpraxis oder Notfallstation.

www.bag-coronavirus.ch

Regeln können kantonal abweichen

Bund verstärkt Massnahmen gegen das Coronavirus

13.01.2021

Ab 18. Januar gilt neu schweizweit:



Geschlossen: Läden mit Waren des nicht-täglichen Bedarfs
Bisherige Beschränkung der Öffnungszeiten aufgehoben (täglicher Bedarf)



Schutz besonders gefährdeter Personen
Recht auf Homeoffice, gleichwertigen Schutz oder Beurlaubung



Private Treffen mit maximal 5 Personen
Empfehlung: aus maximal 2 Haushalten



Homeoffice-Pflicht
Wo möglich und mit verhältnismässigem Aufwand umsetzbar



Treffen im öffentlichen Raum mit maximal 5 Personen



Maskenpflicht am Arbeitsplatz
Wenn mehr als eine Person im Raum

Weiterhin gilt:



Geschlossen:
• Restaurants und Bars
• Discos und Tanzlokale
• Kulturbetriebe
• Sportanlagen
• Freizeiteinrichtungen



Maximal 5 Personen bei Sport und Kultur



Fernunterricht an Hochschulen



Ausnahmen für unter 16-Jährige (Sport/Kultur)



Gemeinsamer Gesang nur in Familie und Schule



Ausgedehnte Maskenpflicht



Bleiben Sie zu Hause (Empfehlung)



Verbot von Veranstaltungen



Regeln für Skigebiete



Kontakte reduzieren



Handhygiene beachten



Maske tragen



Abstand halten



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra
Swiss Confederation

Bundesrat
Conseil fédéral
Consiglio federale
Cussegl federal
Federal Council



In Bezug auf die Aktivitäten der Skischulen teilen wir Ihnen mit, dass Gruppenaktivitäten:

- **Ab dem 16. Geburtstag: höchstens 5 Personen (inklusive Ski Skilehrer 4+1-Regel)**
- **vor dem 16. Geburtstag:** immer noch die Gruppenregel von **max 8 Personen** in den Klassen der Schweizer Skischule Kleine Scheidegg gelten und erlaubt sind.

Büro Öffnungszeiten:

Montag bis Samstag 08.00 bis 19.00 || an Sonntagen nur telefonisch oder Online erreichbar!



1.2 ÖFFENTLICHER VERKEHR

Der Bundesrat hat am 1.07.2020 beschlossen, im öffentlichen Verkehr und bei Seilbahnen die Schutzmaskenpflicht einzuführen.

- Gültig für alle Personen ab 12 Jahren
- Die Pflicht umfasst alle Seilbahnen, Zügen & Gondeln

1.3 KANTON BERN & MASKENPFLICHT

[Im Kanton Bern gilt eine Maskenpflicht ab 12. Oktober 2020](#)

- Bahnhöfe inkl. Perrons und Unterführungen,
- Bibliotheken,
- Geschäfte und Einkaufszentren,
- Gotteshäuser und religiöse Gemeinschaftsräume,
- Kinos,
- Museen,
- Poststellen,
- Theater,
- Verwaltungsgebäuden.

1.4 BERGBAHNEN

[Bergbahnen sind bereit für die Skisaison 2020/21](#)

Aktualisiert: 11.11.2020

Die Skisaison 2020/2021 wird in den Schweizer Bergen unter Einhaltung aller Schutzmassnahmen gegen Ansteckungen mit dem Corona-Virus planmässig starten. «**Die Schweiz fährt Ski!**» – gilt in der Schweiz auch mit Corona. Die Bergbahnen haben die notwendigen Vorkehrungen getroffen, um alle Vorgaben der Behörden zur Sicherheit ihrer Gäste umsetzen zu können.

- Auf allen **Seilbahnen / Zügen / Sesselliften und Schleppliften** ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (MNS) obligatorisch; diesen Gesichtsschutz müssen die Gäste selber mitbringen.
- Auch in allen **Wartezonen (in Gebäuden wie im Freien) gilt ein MNS-Obligatorium**. Ebenso an stark frequentierten Orten wie Parkplätzen, Parkhäusern etc.

Weitere Informationen: <https://www.seilbahnen.org/de/Service/Corona-Virus>

1.3 WIE WIRD DAS CORONAVIRUS ÜBERTRAGEN?

Das Coronavirus wird hauptsächlich bei engem und längerem Kontakt übertragen:

Übertragung durch Tröpfchen: Niest oder hustet die erkrankte Person, können die Viren direkt auf die Schleimhäute von Nase, Mund oder Augen von anderen Menschen gelangen.

Übertragung über die Hände: Ansteckende Tröpfchen gelangen beim Husten und Niesen auf die Hände. Oder man berührt eine Oberfläche, auf denen sich Viren befinden. Sie gelangen in Mund, Nase oder Augen, wenn man diese berührt.

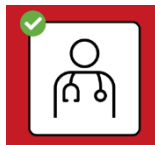


2.0 GÄSTE

Unsere Gäste sind bis zum Sammelplatz oder bis vor das Skischulen Büro selbst verantwortlich, die aktuellen Massnahmen des Bunds & Kanton Bern wie auch die der Bergbahnen einzahlen und umzusetzen.

Informationen über das aktuelle Verhalten und Hygieneregeln können proaktiv bei den Buchungsbestätigungen am E-Mail angehängt werden. Hier die [aktuellen Flyer des BAG](#)

- **Gäste mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Unterricht teilnehmen.** Sie teilen dies unserem Schneesportlehrer/In oder unserem Skischulbüro mit. Sie bleiben zu Hause und befolgen die Anleitung des Bundesamtes für Gesundheit bezüglich Quarantäne und oder Arztkonsultation. Gäste, die mit dem Corona Virus infiziert sind, melden dies bitte ihrem Schneesportlehrer/Inn und dem [Skischulbüro](#).
- **Wir empfehlen das Bezahlen des Unterrichts über unseren Online Shop oder dem zugestellten «Bezahlung Link» auszuführen.**
- **Die Schneesportschule dokumentieren den Unterricht mit folgenden Angaben: Vorname und Name der Teilnehmenden mit Telefonnummern, sowie des Schneesportlehrers, Datum und Ort des Unterrichts, ggf. besondere Vorkommnisse. Die Kontaktdaten von allen Teilnehmern müssen aufbewahrt werden (zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten). Dieses Dokument muss bis drei Monate nach dem Unterricht aufbewahrt werden.**



Bei Symptomen sofort testen lassen und zu Hause bleiben.

Damit ein Test durchgeführt werden kann, muss der Gast vorgängig einen Online Fragebogen ausfüllen:

<https://coronacheck.abilis.ch/landing-de.html>

- Wir empfehlen die Installation der [Swiss Covid App](#) und diese zu verwenden
- **Anrecht auf Rückerstattung der Unterrichtsleistung gibt es mit einem gültigen Arztzeugnis eines ortsansässigen Arztes ab dem Folgetag.**

2.1 SAMMELPLATZ & GRUPPEN

- Trennung der diversen League / Gruppen.
- Mit genügend Abstand zu den anderen Gruppen
- Publikationen der Verhaltensregeln
- Maskenpflicht oder Tube auf dem Sammelplatz
- Aufenthalte der Eltern so kurz wie möglich halten
- Klasseninternes verschieben zu den Transportbahnen
- Bei einem durchmischten Anstehen der Klassen oder beim Sammeln bereits die Maske vor dem Erreichen der Wartezone montieren. Die Maske kann zu einem späteren Zeitpunkt abgezogen werden, wenn sich die Gruppen auf den Pisten befinden

Gruppen:

- Einteilungen schlank halten, Wartezeiten oder gemeinsames Vorfahren verhindern oder auf ein Minimum reduzieren.
- Wenn möglich nach dem zweiten Tag keine Verschiebung mehr untereinander in den Gruppen

2.2 SKIRENNEN

Keine langen Wartezeiten am Start- und Ziel-Gelände. Wenn möglich Gruppenintern das Rennen durchführen ohne längeren Kontakt zu anderen Gruppen.

2.3 RANGVERKÜNDIGUNG VOM SKIRENNEN

- Intern in den Klassen
- evt. fixe Zeiten für die Rangverkündigung der diversen Klassen / Strukturierter Ablauf

2.4 PAUSEN DER SKISCHULE

In Restaurants ist das Schutzkonzept der Gastronomie geltend.

- Gestaffelt in den Klassen die Pause / Getränke geniessen
- Individuell in den Klassen am Pistenrand
- Hygiene mit Tassen / Becher, kein Austausch der Becher untereinander
- Pausenspiele so wählen, dass Abstandsregelung eingehalten werden

2.5 GÄSTE & BENÜTZUNG DER TRANSPORTANLAGEN

Es gelten die allgemeinen Richtlinien vom [Seilbahnen Schweiz](#) und es gilt eine Maskenpflicht in den Wartezonen wie auch allen Transportanlagen **für alle Personen ab 12 Jahren**.

Grundsätzlich:

- Bei längeren andauernden Transportfahrten, wenn möglich Gäste Gruppen nicht durchmischen.
- Genügend Abstand beim Anstehen ist erwünscht
- Zum Anstehen / warten auf den Lift gilt Schutzmasken oder Tube Pflicht.

2.7 PRIVAT GÄSTE

- Maskenpflicht bei Ansammlungen der Gäste auf dem Sammelplatz
- Enge Kontakte zu privat Gästen sind zu meiden

2.8 EVENTS

Oberste Priorität haben unsere Gäste wie auch die eigenen Arbeitnehmer/Innen zu schützen.

- Die Skischule besitzt eine komplette Liste der Teilnehmer mit Vor & Nachname / Telefonnummer & Wohnort die am Event teilnehmen
- Verhaltensregeln des Bunds & Kanton Bern werden umgesetzt



4.0 SKISCHULEN INTERN / MITARBEITER (GRUNDSÄTZLICH)

Unsere Mitarbeiter/In werden regelmässig mit dem Schutzkonzept der Skischule konfrontiert und auch intern auf das Verhalten geschult.

- Es gelten immer die Hygienevorschriften des BAG
- Distanzregel, 1,5 Meter
- Regelmässige Hände reinigen mit Seife und oder Desinfektionsmittel
- Regelmässiges Reinigen der Oberflächen / Kontaktflächen die von mehreren Mitarbeitern berührt werden
- eine Unterschreitung des Abstands ist zulässig, wenn geeignete Schutzmassnahmen wie das Tragen einer Gesichtsmaske oder das Anbringen zweckmässiger Abschränkungen vorgesehen werden
- Ansammlungen der Mitarbeitenden sind bestmöglich zu umgehen
- Wir empfehlen die Installation der [Swiss Covid App](#) und diese zu verwenden
- Haben 2-3 neue Schutzmasken und Desinfektionsmittel bei sich



Mitarbeiter/Innen mit Krankheitssymptomen bleiben zu Hause und lassen sich testen. <https://coronacheck.abilis.ch/landing-de.html>

4.1 ORGANISATION BÜRO RÄUMLICHKEITEN:

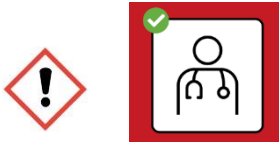
- Plexiglas als Schutz der Mitarbeiter/Innen sowie auch die Gäste zu Trennen
- Markierungen am Boden der 1.5 Meter Abstand Sektoren
- Maskenpflicht in allen geschlossenen Räumen der Skischule
- Desinfektionsmittel
- Mehrmals tägliches Gründliches Reinigen der Kontaktflächen (Theke / Plexiglas / PC Geräte)
- Wartezeiten vermindern, Warteräume vor dem Büro, auch hier in den Abstands Sektoren
- Regelmässiges Leeren von den Abfalleimern

→ Wir empfehlen beim Bezahlen der Kurse so viel wie möglich über den Online Shop oder mittels Bezahllinks abzuwickeln, um somit den Gästefluss im Büro so gering wie möglich zu halten

4.2 ORGANISATION ARBEITNEHMER/INNEN DER SCHULEN:

In Zusammenhang mit dem neuen Coronavirus bedeutet dies: Die Arbeitgeber müssen dafür sorgen, dass die Arbeitnehmenden die Empfehlungen betreffend Hygiene und Abstand einhalten können. Kann der empfohlene Abstand nicht eingehalten werden, sind Massnahmen gemäss dem im Arbeitsbereich üblichen «STOP-Prinzip» (Substitution, Technische Massnahmen, Organisatorische Massnahmen, Persönliche Schutzausrüstung) zu treffen. Beispiele dafür sind die Arbeit im Homeoffice, die physische Abtrennung von Arbeitsplätzen oder das Tragen von Gesichtsmasken.

Formelle einsehbare Schutzkonzepte sind jedoch nicht nötig, wenn der Betrieb oder Teile davon nicht öffentlich zugänglich ist.



In allen Situationen: Schneesportlehrer/Innen mit Krankheitssymptomen sollen zu Hause bleiben und sich testen lassen!

Ab dem 12. Oktober 2020 gilt im Kanton Bern die Maskenpflicht!

4.2.2 INTERNEN SKISCHULEN RAPPORT & WEITERBILDUNGEN

Grössere Ansammlungen vom Staff gilt zu vermeiden und zu umgehen. In geschlossenen Räumen gilt die Maskenpflicht umzusetzen.

Mögliche Beispiele für einen Wöchentlichen Rapport.

- Teilnehmende für den Rapport zu minimieren → nur Platzchef oder Swiss Snow League Chef's
- Rapporte über Online Tool abhalten (z.B. Zoom / WhatsApp Gruppen / Teams / Skype)
→ Informationsfluss am Sammelplatz draussen von Headlehrer/Inn zu Mitarbeitenden in den Leagues

Mögliche Beispiele für Interne Weiterbildungen

- In kleinen Gruppen Arbeiten
- Informationen von der Schulleitung und Technischen Leitung, wenn immer möglich nicht im Gelände kommunizieren.

4.2.3 AUFENTHALTSRÄUME DER MITARBEITENDEN / GARDEROBEN

In geschlossenen Aufenthaltsräumen tragen unsere Mitarbeiter die Schutzmaske. Ansammlungen vom Staff gilt es möglichst zu vermeiden und die Aufenthaltsdauer in den internen Räumen zu minimieren.

- Verfügung stellen von Masken im Aufenthaltsraum
- Desinfektionsmittel oder Seife für das gründliche Händewaschen
- Tausch von Tassen & Teller untereinander unterbinden
- Top Hygiene bei dem WC vom Staff
- Mehrmaliges Reinigen der Kontaktflächen im Staff Raum
- Aufenthaltsdauer im Raum der Mitarbeitenden minimieren
- Mitarbeitende und andere Personen halten 1,5 Meter Abstand zueinander. Durch Verkürzung der Kontaktdauer und/oder Durchführung angemessener Schutzmassnahmen möglichst minimal exponiert sein.

COVID-19 Empfehlungen für Skischulen

Eigen- und Sozialverantwortung: halten Sie sich an die Bundes- und Kantonalmassnahmen.

SWISS  SNOWSPORTS

- » **Maskentragpflicht** in öffentlich zugänglichen Innenräumen und wo Abstand nicht möglich ist!
- » Die Gäste sind über die Skischulsammelplatz-Modalitäten **informiert**.
- » Sammelplätze sollen **klar definiert** und entsprechend **markiert** werden.
- » Kids Village: Definiere die **Zuschauerzone**.
- » Vermeiden Sie während Unterricht **Gruppenmischungen**. Gestaffelte Pausen- / Mittagsverpflegung.
- » Prüfen Sie, ob während den ausgewählten Unterrichtsformen der **1,5 Meter Abstand** eingehalten wird.
- » Rennen: Mache eine **Pause** zwischen den Kategorien, damit die Zuschauer das Ziel verlassen können, dasselbe gilt für Preisverleihungen. Preisvergabe **mit Handschuhen**.
- » Schneesportlehrer sollen mindestens **2-3 Schutzmasken** und **Desinfektionsmittel** bei sich haben.

- » Die Besucherströme sollen insbesondere mit den Bergbahnen, aber auch mit den ÖV-Transportanlagen definiert werden.
- » Halten Sie sich an die Schutzmassnahmen der Bergbahnen.



Sammelplatz



Kids Village



Bergbahnen



Unterricht





Covid 19 Schutzkonzept Winter 2020/21

Öffentlicher Verkehr und Seilbahnen

- **Maskenpflicht** (ab 12 Jahren)
Die Maskenpflicht gilt in folgenden Bereichen des öffentlichen Verkehrs:
- In Fahrzeugen des öffentlichen Verkehrs wie Züge, Trams, Busse und Schiffe.
- Auf Perrons, in Wartebereichen für Bahn, Bus und Tram, in Bahnhöfen oder Haltestellen oder in anderen Zugangsbereichen (z. B. Seilbahnstationen).
- Die Maskenpflicht gilt sowohl in Innenräumen als auch in Aussenräumen der genannten Warte- und Zugangsbereiche.
- In geschlossenen Seilbahnkabinen ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes obligatorisch. Für den Mund-Nasen-Schutz sind die Gäste selber verantwortlich.

Sesselbahnen und Skilifte

- **Maskenpflicht** (ab 12 Jahren)
- Für Skilifte und Sesselbahnen besteht eine Maskenpflicht.
- Beim Anstehen muss ebenfalls ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.

Gastronomie

- **Maskenpflicht** (ab 12 Jahren)
In öffentlich zugänglichen Innenräumen wie auch in Aussenräumen wie Terrasse etc. gilt eine Maskenpflicht. Am Tisch darf der Mund-Nasen-Schutz abgelegt werden. Auf dem Weg zum Tisch oder zur Toilette ist ein Mund-Nasen-Schutz wiederum zu tragen.
- **Personendaten**
Der Gastronomiebetrieb ist verpflichtet, von mindestens einer Person pro Gästegruppe die Kontaktdaten zu erfassen.
- **Grösse von Gästegruppen**
Gästegruppen, die zusammen an einem Tisch sitzen, dürfen nicht mehr als 4 Personen umfassen, es sei denn, alle Personen wohnen im gleichen Haushalt.
- **Sitzende Konsumation**
Speisen und Getränke dürfen nur sitzend konsumiert werden.
- **Sperrstunde von 23 Uhr bis 6 Uhr.**

Hotellerie

- **Maskenpflicht** (ab 12 Jahren)
Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes in öffentlich zugänglichen Innenräumen ist obligatorisch. Davon ausgenommen sind Gäste in Restaurationsbetrieben, wenn sie an einem Tisch sitzen. Auf dem Weg zum Tisch oder zur Toilette ist ein Mund-Nasen-Schutz wiederum zu tragen.
- **Sitzende Konsumation**
Speisen und Getränke dürfen nur sitzend konsumiert werden.

Skischule

- **Maskenpflicht**
In öffentlich zugänglichen Innenräumen gilt Maskenpflicht (Skischulgebäude, Restaurant, Sportshop etc.)
- Sammelplatz-Organisation nach Schutzkonzept der Skischule

- **Teilnahme**
Nur Teilnehmende sind am Kurs berechtigt, die
- nicht mit dem Coronavirus infiziert sind
- keine Körpertemperatur über 38 Grad aufweisen
- nicht in ärztlicher Behandlung wegen einer Coronavirus Infektion sind
- Symptome von COVID-19 aufweisen, die nicht auf einen Zusammenhang mit dieser Krankheit getestet wurden
- keine akute Coronavirus-Infektion in Ihrer unmittelbaren Umgebung (Eiern, Mitbewohner, Mitarbeiter usw.) haben
- **Symptome während des Kurses**
Tritt während des Kurses eines der Symptome des Corona Virus auf, verpflichten sich die Teilnehmenden sich unverzüglich mit der Kursleitung in Verbindung zu setzen. Auf der Grundlage von Gesprächen mit den/der Teilnehmenden behält sich die Kursleitung das Recht vor, die Person mit einem Mund-Nasen-Schutz nach Hause oder zum Arzt zu schicken.

SwissCovid App

Beim Contact Tracing werden enge Kontakte von mit dem Coronavirus infizierten Personen ausfindig gemacht. Die SwissCovid App unterstützt dies: Sie stellt fest, ob Kontakt mit einer infizierten Person stattgefunden hat. Dadurch können die Übertragungsketten gestoppt werden. Die App kann im Google Play Store oder App-Store heruntergeladen werden.

- Abstand halten**
- Mund-Nasen-Schutz tragen**
- Kontaktdaten angeben**
- Hygiene beachten**

Jungfrau Region